

S Ü D T I R O L E R L A N D E S A R C H I V

Gebühren FÜR FOTOGRAFISCHE REPRODUKTIONEN UND MIKROFILMAUSDRUCKE

Allgemeine Bestimmungen

1. Das Fotolabor erstellt auf entsprechendes schriftliches Ansuchen der Benutzerin/des Benutzers Reproduktionen von Archivmaterial für die von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Zwecke, sofern der konservatorische Zustand der Originale nicht dagegen spricht.

2. Die für die Reproduktionen zu erlegenden Gebühren regelt das vorliegende Tarifeverzeichnis. Gebührenfrei sind Reproduktionen und Aufnahmen im Rahmen der Amtshilfe

3. Im schriftlichen Ansuchen, das mittels Formblatt an die Direktion des Landesarchivs zu richten ist, hat die Benutzerin/der Benutzer alle für die Bewertung des Ansuchens notwendigen Daten und Informationen anzugeben, insbesondere: Zweckbestimmung und Anzahl der bestellten Reproduktionen sowie die geplante Form ihrer Verwendung und Verbreitung. Sofern es sich um Reproduktionen für rein persönliche bzw. Studienzwecke handelt, unterschreibt der Benutzer eine Erklärung über die Nichtweitergabe bzw. Nichtveröffentlichung derselben.

4. Ohne schriftliche Erlaubnis der Amtsdirektion ist keine über den im Ansuchen angegebenen Zweck hinausgehende Verwendung zulässig.

5. Ansuchen, die den in den Abschnitten I, II, III und IV vorgesehenen Fällen nicht zugeordnet werden können, werden von Fall zu Fall von der Amtsdirektion geprüft, die im Einvernehmen mit der Abteilungsleitung spezielle Bewilligungen und Gebühren festsetzt.

6. Das Ansuchen um Reproduktion ist jeweils mit der Leitung des Fotolabors abzustimmen. Diese entscheidet über die Form der Reproduktion und das dabei anzuwendende technische Verfahren. Die Anfertigungszeit beträgt im Regelfall drei Wochen.

Die Benutzung eines eigenen Fotoapparates – ohne Stativ und Blitzlicht! – ist auf Ansuchen und mit genauer Angabe der zu fotografierenden Einheiten erlaubt. Dabei wird für jede archivalische Einheit (oder Teile davon) die in der Tabelle 1.C bestimmte Gebühr eingehoben. Ausdrücklich ausgenommen von dieser Erlaubnis sind alle Akten, die jünger als 70 Jahre sind, und alle Fotografien, die eventuell in

den Archiveinheiten enthalten sind, sowie alle Leihbestände, deren Reproduktion von der ausdrücklichen Genehmigung der Archiveigentümer abhängt.

7. Die im vorliegenden Verzeichnis angegebenen Gebühren schließen die MWSt. ein, nicht jedoch die Versand- und Verpackungsspesen, die zu Lasten der Bestellerin/des Bestellers gehen.

8. Für Reproduktionen, die durch den Reproduktionsservice des Südtiroler Landesarchivs oder mit eigenem Fotoapparat erstellt werden, wird bei Veröffentlichung eine Gebühr erhoben (siehe Tabelle IV. Gebühren für die Genehmigung der Veröffentlichung).

I. SCHRIFTGUT (HANDSCHRIFTEN, TYPOSKRIPTE, DRUCKE)

1. DIGITALE FOTOREPRODUKTION

A. Digitale Aufnahmen¹

1) Aufnahme von Urkunden, Amtsbüchern, Akten etc.	€ 5,00 pro Aufnahme
2) Aufnahme von Siegeln oder Karten und Planmaterial größer als Format A2	€ 15,00 pro Aufnahme

B. Ausdrücke vom Digitalbild

S/W-Ausdruck vom Laserdrucker auf Normalpapier in den Formaten A3 und A4 ²	€ 1,50 pro Ausdruck
Farbausdruck vom Laserdrucker auf Normalpapier in den Formaten A3 und A4	€ 3,00 pro Ausdruck
Farb- bzw. S/W-Ausdruck vom Tintenstrahldrucker auf Fotopapier	Pro A4 € 7,00 Pro A3 € 12,00 Pro A2 € 30,00

Aufnahmen für wissenschaftliche und Forschungszwecke	+ 100 %
---	----------------

Spezialaufnahmen (Makro- bzw. Mikroaufnahmen, U.V.-Aufnahmen) können vom Benutzer angefordert oder vom Fotografen selbst angeregt werden. Auf jeden Fall ist

¹ Das Digitalaufnahmeverfahren eignet sich für Reproduktionen von Urkunden, Handschriften oder Druckwerken in gutem konservatorischem Zustand und für bestimmte Details, wie z. B. Siegel, Miniaturen, kleine kolorierte Karten bzw. Pläne etc.

² Die Wiedergabegröße richtet sich in der Regel nach der Lesbarkeit der Vorlage. Fallweise werden daher zwei Vergrößerungen derselben Vorlage mit unterschiedlichem Kontrast und/oder unterschiedlicher Größe erstellt.

der Einsatz dieser Techniken mit dem Fotografen abzustimmen und von der Amtsdirektion vorweg zu genehmigen.

C. Fotoreproduktion mit eigenem Fotoapparat

Für jede vollständige Archiveinheit oder Teile davon	€ 3,00
--	--------

2. MIKROFILM

A. Ausdruck von Mikrofilmen mittels Reader-Printer auf Normalpapier

1) Ausdruck auf Normalpapier in den Formaten A 3 und A 4 ³	€ 1,50
---	--------

II. FOTOGRAFIEN (ABZÜGE, DIA, NEGATIVE)

1. DIGITALE FOTOREPRODUKTION

Digitale Kopien der bereits in digitalem Format vorliegenden Bilder werden in Format TIF bzw. JPG, bis zum Ausgabeformat A3, auf CD/DVD übertragen.

Digitales Format	Art der Aufnahme	Auflösung	Ausgabeformat	Preis
JPG / TIF	S/W und Farbe	72 - 300	max. A3	€ 5,00

III. DATENTRÄGER

1 CD, DVD	€ 2,00
-----------	--------

IV. GEBÜHREN FÜR DIE GENEHMIGUNG DER VERÖFFENTLICHUNG

Die bei Veröffentlichung von Reproduktionen zu entrichtenden Gebühren betreffen sämtliche Archivalien des Landesarchivs. Den Leihgebern von Beständen bzw. deren Rechtsvertretern werden keine Gebühren verrechnet.

³ Die Wiedergabegröße richtet sich in der Regel nach der Lesbarkeit der Vorlage. Fallweise werden daher zwei Vergrößerungen derselben Vorlage mit unterschiedlichem Kontrast und/oder unterschiedlicher Größe erstellt.

zu entrichtender Betrag (pro Aufnahme)	€ 25,00
für institutionelle Zwecke der Landesverwaltung, der öffentlichen Körperschaften und der von diesen abhängigen, nicht wirtschaftlichen Einrichtungen	<i>keine Gebühr</i>
für Unterrichtszwecke an Schulen und Universitäten und für Studienzwecke (z. B. Maturafacharbeiten, Diplomarbeiten)	<i>keine Gebühr</i>

V. AUSLAGEN FÜR DEN VERSAND

Für den Postversand wird ein Pauschalbetrag von 2,00 Euro berechnet. Für besondere Versandleistungen werden die jeweiligen Kosten in Rechnung gestellt.